

Stadtratssitzung vom 19. Januar 2018

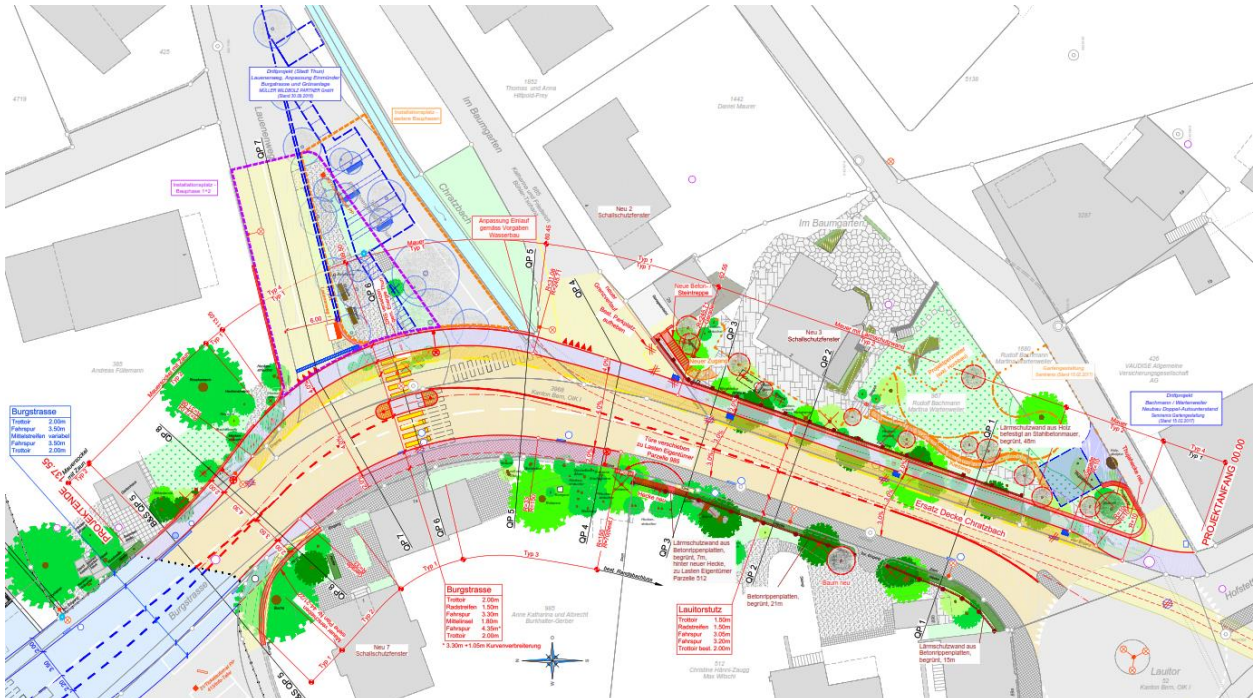
Bericht Nr. 3/2018

Anpassung Lauenenplätzli und Einmünder in Burgstrasse

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 400'000 Franken für die Anpassung des Lauenenplätzli und Einmünder in Burgstrasse

1. Neubau Radstreifen und Trottoir Laitorstutz

Der vom Kanton projektierte Neubau des Radstreifens und des Trottoirs am Laitorstutz entspricht den Vorgaben aus dem Verkehrsstrukturplan Lauenen-Hofstetten-Ried der Stadt Thun aus dem Jahre 2002 und ist eine direkte Folge der flankierenden Massnahmen des Bypasses Thun Nord mit dem neuen Einbahnverkehrsregime in der Thuner Innenstadt. Mit dem Projekt werden die Sicherheit der Velofahrer bergwärts und der Fussgänger am Laitorstutz markant erhöht sowie die Querschnittsleistung der Burgstrasse und des Laitorkreisel verbessert. Damit zukünftig der Verkehrsfluss gewährleistet bleibt und keine Behinderungen durch langsame Velofahrer bergwärts entstehen, ist der neue Radstreifen notwendig. Um zusätzliche Fussgänger-Querungen vermeiden zu können, ist das neue Trottoir erforderlich. Der Oberingenieurkreis I will den Neubau mit je zwei Intensivbauphasen zwischen Frühling und Herbst in den Jahren 2018 und 2019 realisieren.



Projekt Neubau Radstreifen und Trottoir Laitorstutz inkl. Anpassung Grünanlage Lauenenplätzli (Projekt blau eingezeichnet) und Einmünder Burgstrasse

2. Aufhebung oberirdischer Parkplätze

Im Jahr 2012 haben die Thuner Stimmberechtigten einen 6-Millionen-Kredit für das Parkhaus City Ost im Schlossberg beschlossen. Dies unter der Voraussetzung, dass im Gegenzug diverse Parkplätze in der Thuner Innenstadt aufgehoben werden. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses City Ost im Herbst 2018 sollen unter anderem die Parkplätze am Lauenenweg aufgehoben sein. Mit dem Baubeginn des Radstreifens und des Trottoirs am Lauitorstutz im April 2018 werden die Parkplätze am Lauenenweg ersatzlos aufgehoben.

3. Anpassung Grünanlage Lauenenplätzli

Die Stadt Thun will im Zuge des Kantonsprojektes die Chance zur Aufwertung der Situation beim Einmünder Lauenenweg – Burgstrasse wahrnehmen. Durch die gemeinsame Projektierung und Realisierung des Kantonsstrassen- und des Parkprojektes können gestalterische, technische, verkehrliche und organisatorische Synergien genutzt werden, was sich in der Qualität und den Kosten positiv auf beide Projekte auswirkt.

Das Lauenenplätzli im unteren Teil des Lauenenwegs ist beliebt und wird durch die Anstösser des Lauenenquartiers rege für einen Zwischenhalt genutzt. Das Lauenenpärkli ist rundum von Strassen umgeben und für Fussgänger nur über das Trottoir Burgstrasse zugänglich. Der nahegelegene Chratzbach ist durch die parkierten Autos verdeckt. Mit der Anpassung der Situation wird die Aufenthaltsqualität für die Pärklibenutzer massiv verbessert und der Erholungsraum bis zum Chratzbach hin ausgedehnt.

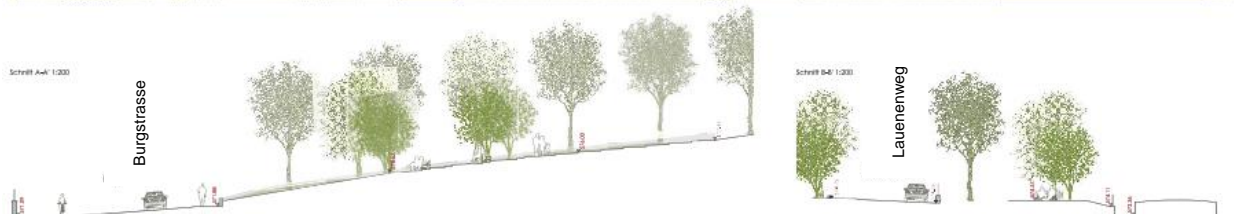


Situation heute

Zudem kann mit der Anpassung die Einmündersituation in die Burgstrasse verbessert werden. Lastwagen aus dem Lauenenweg mit Fahrziel rechtes Seeufer müssen zwingend nach rechts wegfahren und beim zukünftigen Kreisel Schlossberg wenden. Der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel in der Burgstrasse bedingt ein Linksabbiegeverbot für Lastwagen.

4. Projektbeschreibung

Der heute bestehende inselartige Aufenthaltsbereich wird abgebrochen und an den Bach angegliedert, womit ein neuer Aufenthaltsort geschaffen werden kann. Die neue Anlage wird mit einer Mauer begrenzt. Im Inneren umspielt eine mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern bestandene Wiese einen chaussierten Treppenweg, welcher sich mittig zu einem Aufenthaltsplatz ausdehnt. Der Randabschluss und die Stellstufen sind mit Naturstein ausgebildet. Auf dem chaussierten Platz mit Sitzbänken sind einzelne Treppenabschnitte als Staudenbeete ausgebildet. Mit Pollerleuchten wird die Anlage beleuchtet. Das Geländer am Bach wird durch ein neues ersetzt. Für die neue Grünanlage ist kein Landerwerb notwendig.



Projekt Anpassung Grünanlage Lauenenplätzli und Einmünder Burgstrasse (Situation mit dazugehörigen Schnitten)

5. Finanzielles

Kosten

Gemäss dem vorliegenden Projekt mit Kostenschätzung ist für die Realisierung mit folgenden Kosten zu rechnen:

		Investition	
301.1	Bauarbeiten	CHF	280'000
301.3	Honorare	CHF	90'000
301.4	Unvorhergesehenes	CHF	30'000
Total inkl. MWST.		CHF	400'000

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten des Gesamtprojektes (400'000 Franken) für die Anpassung der Grünanlage Lauenenplätzli und Einmünder in Burgstrasse betragen:

Kalkulatorische Abschreibungen nach HRM2 (Nutzungsdauer 40 Jahre)	CHF	10'000
Kalkulatorische Zinsen: 5 % auf der Hälfte des Verpflichtungskredites	CHF	10'000
Betriebsaufwand für zusätzliche Grünanlagefläche von ca. 300m ² – (Annahme 10.00/m ²)	CHF	3'000
Total Folgekosten inkl. MWST (voraussichtlich ab 2019)	CHF	23'000

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

Finanzielle Tragbarkeit

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018-2021 sind für das Projekt Anpassung Grünanlage Lauenenplätzli entlang dem Lauenenweg und Einmünder Burgstrasse im Bereich Investitionen Verwaltungsvermögen (Verkehrsanlagen) 400'000 Franken (Projekt 501-2512-14) eingestellt.

6. Projektablauf, Termine

Ende 2016 wurde das Projekt Lauenenplätzli erarbeitet. Das Projekt wurde in das Strassenplanverfahren Neubau Radstreifen und Trottoir Lauitorstutz des Kantons integriert und in diesem Rahmen öffentlich aufgelegt. Gegen die Anpassung Grünanlage Lauenenplätzli und Einmünder Burgstrasse sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Bauausführung Neubau Radstreifen und Trottoir Lauitorstutz wird in den Jahren 2018 und 2019 (jeweils von Frühling bis Herbst) parallel zum Umbau Knoten Berntorplatz erfolgen. Gleichzeitig wird auch die Grünanlage Lauenenplätzli realisiert. Die Realisierung erfolgt also abgestimmt auf die Bauarbeiten Neubau Radstreifen und Trottoir Lauitorstutz des Obergeringenieurkreis I in den Jahren 2018/2019.

7. Verhältnis zu den Legislaturzielen 2015-2018

Thun als Wohn- und Lebensstandort stärken ist ein Schwerpunkt der Legislaturziele 2015-2018 (Schwerpunkt 1). Das Legislaturziel 3 lautet wie folgt: „Die Voraussetzung für eine Stärkung der Identität der Thuner Quartiere sind geschaffen.“ Zur Erreichung dieses Legislaturziels hat der Gemeinderat verschiedene Umsetzungsmassnahmen formuliert, u.a. Massnahme 7 „Öffentliche Räume, Begegnungsorte und Grünflächen aufwerten“. Das vorliegende Kreditgeschäft dient damit der Umsetzung der Legislaturziele 2015-2018.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Dezember 2017, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 400'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.055 (Bilanz-Konto Nr. 14010.01.01), für die bauliche Anpassung der Grünanlage Lauenenplätzli und Einmünder Burgstrasse.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 13. Dezember 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller